

# Narrhalla Mainburg e.V.

www.narrhalla-mainburg.de

An alle Mitglieder

Mai 2024

**Gemäß § 8 „Vereinsvermögen“ der Satzung der Narrhalla Mainburg e. V. und dem letzten gültigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27. April 2024 ergibt sich folgende**

## **Beitragsordnung:**

### **PASSIVER Beitrag**

Einzel - Jahresmitgliedsbeitrag bis 15 Jahre: (wenn nicht im Familienbeitrag eingeschlossen)	20,00 €
Einzel - Jahresmitgliedsbeitrag ab 16. Lebensjahr:	25,00 €
Ehepaar - Jahresmitgliedsbeitrag (ohne Kinder):	35,00 €
Familien - Jahresmitgliedsbeitrag (mit einem Kind bis 15 Jahre): jedes weiter Kind bis 15 Jahre:	40,00 € +10,00 €

### **AKTIVEN Zuschlag**

Einzel - Kinder- und Jugendgarde:	+20,00 €
Einzel - Erwachsenengarde:	+30,00 €

#### ***Berechnungsformel:***

*Aktuelles Jahr – Geburtsjahr = zu berücksichtigendes Alter für die Beitragsberechnung*

z. B. 2024 – 2008 = 16 => Egal ob das 16. Lebensjahr im Jan., Mai oder Dez. vollendet wird, erfolgt ein **Ausgliedern vom Familienbeitrag** zum Single-Beitrag.

⇒ alle 2008 Geborene haben 25,00 € plus den jeweiligen Aktiven Zuschlag zu zahlen.

Des Weiteren ist im Besonderen der folgende Paragraph, der sich aus der bestehenden Vereinssatzung ergibt zu berücksichtigen:

#### **§ 6**

#### **- Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft -**

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Durch seine Unterschrift unterwirft sich das neu eintretende Mitglied den Bestimmungen der Satzung. Das aufgenommene Mitglied erhält eine Abschrift der Satzung. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

- Der Austritt ist schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Jahres zu erklären.
- Die Streichung ist zulässig, wenn ein Mitglied mit seinen laufenden Verpflichtungen mit mehr als sechs Monaten in Rückstand ist und trotz zweimaliger Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der zweiten Mahnung bezahlt.
- Ein Mitglied kann vom Präsidium ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen den Sinn und Zweck des Vereins verstößt.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 1. Mai 2024

### **Der Vorstand**